



Merkblatt zu Aufenthaltsermittlungen in Spanien

Da das deutsche Meldegesetz nur in der Bundesrepublik Deutschland gültig ist, besteht für deutsche Staatsangehörige im Ausland keine Pflicht, sich bei einer deutschen Auslandsvertretung anzumelden. Daher verfügen die deutschen Vertretungen in Spanien über keine Meldedaten von deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Spanien.

Selbst wenn den deutschen Vertretungen die Anschriften von deutschen Staatsangehörigen in Spanien bekannt sein sollten, dürfen diese nur in begründeten Ausnahmefällen an deutsche Behörden und Gerichte weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Anschriften an sonstige Anfragende oder auch **Rechtsanwälte** ist **nicht** möglich. In Ausnahmefällen können sich die deutschen Vertretungen mit der gesuchten Person in Verbindung setzen und um direkte Kontaktaufnahme mit dem Suchenden bitten.

Wie in Deutschland, besteht auch in Spanien eine gesetzliche Meldepflicht. Jede Person, die sich länger als drei Monate in Spanien aufhält, ist verpflichtet, sich bei der zuständigen spanischen Meldebehörde des Wohnortes anzumelden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Meldedaten von spanischen Behörden ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen an andere Behörden weitergeben. Eine Weitergabe der Meldedaten an Privatpersonen ist nicht möglich.

Daher können die deutschen Vertretungen Aufenthaltsermittlungen über spanische Behörden auch nur im Auftrag von deutschen Behörden und Gerichten durchführen.

Selbstständige Anschriftenermittlung/Personensuche in Spanien:

Auch in Spanien besteht die Möglichkeit, Anschriften und Telefonnummern aus öffentlich zugänglichen Anschriftenverzeichnissen selbstständig zu ermitteln.

Öffentliche Anschriftenverzeichnisse im Internet sind unter anderem

- **das offizielle spanische Telefonverzeichnis „PaginasBlancas“:**
<http://blancas.paginasamarillas.es/jsp/home.jsp>
- und **Infobel Spanien**, die über eine deutschsprachige Suchmaske verfügen:
www.infobel.com/de/spain

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in Spanien wohnhafte Personen durch eine Anwaltskanzlei, ein Detektivbüro oder eine Anzeige in der deutschsprachigen Presse in Spanien ausfindig zu machen.

Informationen zu uns bekannten mehrsprachigen Anwaltskanzleien in Spanien erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: www.spanien.diplo.de/Vertretung/spanien/de/00-Buergerservice/anwaelte-aerzte-uebersetzer/0-Anwaelte-Aerzte-Uebersetzer.html

Deutschsprachige Presse in Spanien finden Sie im Internet unter anderem unter:

Mallorca Zeitung - www.mallorcazeitung.es/

Mallorca Magazin – www.mallorcamagazin.com/

Costa Nachrichten - www.costanachrichten.com/

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.